

Antrag

Vorlage Nr.: 170/2022

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	11.11.2022
Bearbeiter:	Robby Müller		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	24.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2022	nicht öffentlich
Rat	15.12.2022	öffentlich

Windenergie in der Gemeinde Stadland; Geänderter Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Vorlagen zu diesem Planungsvorhaben: 078/2021, 112/2022, 160/2022, 161/2022

Der Vorhabenträger stellt mit Eingang vom 07.11.2022 einen Antrag zur

- Errichtung von insgesamt 8 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m je Anlage
- Bereitstellung von 2 Bürgerwindenergieanlagen (bei Realisierung von 4 Anlagen eine Bürgeranlage, bei Realisierung von 8 Anlagen zwei Bürgeranlagen)
- Maximierung der Abstände zur Ortschaft Seefeld von 1.200 m
- Rotor-Out Planung zur Realisierung von Anlagen in Schmalbereichen und damit einhergehende Maximierung des Abstandes zur Ortschaft Seefeld
- Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau nach § 6 EEG
- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Projektierung des Windparks die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde genügt.

Finanzierung:

Der Antragsteller / Vorhabenträger trägt alle mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten.

Beschlussempfehlung:

Auf der Fläche „Suchraum I / Seefeld/ der aktuellen „Standortpotentialstudie für Windparks in der Gemeinde Stadland“ soll ein Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich ausgewiesen werden.

Die Standorte der Windenergieanlagen sind im südlichen Bereich des Suchraums zu konzentrieren, so dass zwischen der nördlichsten Windenergieanlage und dem Ort Seefeld ein

Mindestabstand von 1.200 Meter verbleibt.

Zugelassen wird eine Rotor-Out Planung zur Realisierung von Anlagen in Schmalbereichen und damit einhergehender Maximierung des Abstandes zur Ortschaft Seefeld

Insgesamt werden 8 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m je Anlage zugelassen.

Der Vorhabenträger wird 2 Bürgerwindenergieanlagen (bei Realisierung von 4 Anlagen eine Bürgeranlage, bei Realisierung von 8 Anlagen zwei Bürgeranlagen) bereitstellen.

Die Betreibergesellschaft beteiligt die Gemeinde am Ausbau gemäß § 6 EEG

Der Aufstellungsbeschluss zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland, zur Ausweisung eines Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, wird gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 60), Sondergebiet Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich, wird gefasst. Die Planungen werden gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren durchgeführt.

Anlagen:

- 01 e-mail-Eingang Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG
- 02 Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH 6 CoKG
- 03 Planzeichnung zur Anlagenplanung